NIEDERSCHRIFT UA/0007/2021

über die Sitzung des **Umweltausschusses** am 16.11.2021 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Ralf Flüchter

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters
Herr Peter Rose
Herr Franz Josef Schulze Thier
Herr Christof Peter-Dosch — Vertretung für Frau Dr. Anne Monika Spallek
Frau Maggie Rawe — Vertretung für Frau Dagmar Caluori
Frau Sarah Bosse

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Markus Nowak
Frau Monika Reimer
Herr Matthias Clemens Schürmann
Herr Michael Wentges

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Frau Marion Lammers
Herr Stefan Holthausen
Herr Rainer Hein
Frau Rebecca Hilmer
Frau Birgitt Nachbar

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Der Vorsitzende Herr Flüchter stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Flüchter begrüßt als Gäste die Herren Leesker und Lange von der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 – Flurbereinigungsbehörde.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 25.11.2020
hier: Antrag von 30 km Hecke innerhalb der Kommunen, Billerbeck, Havixbeck und Nottuln

Herr Lange von der Flurbereinigungsbehörde erläutert ausführlich anhand einer Präsentation (siehe Anhang) die in den letzten Jahren bereits durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahren in den Bereichen Aulendorf und Langenhorst-Temming. Herr Lange betont die wichtige Funktion der Hecken für die Landwirtschaft. Zudem hebt Herr Lange hervor, dass Hecken auf lange Sicht eine ertragssteigernde Wirkung für die Landwirtschaft haben.

Bezugnehmend auf den ursprünglichen Antrag vom Imkerverein Havixbeck e.V. erkundigt sich Herr Peter-Dosch, ob es für die beteiligten Nachbargemeinden Havixbeck und Nottuln ebenfalls ein solches Flurbereinigungsverfahren gegeben habe. Dies wird von Herrn Lange verneint – es wurden keine Anfragen gestellt.

Herr Lange führt weiterhin aus, dass die Hecken heutzutage geschützt sind – im Flurbereinigungsverfahren darf kein Baum (§ 34 Flurbereinigungsgesetz) ohne Behördengenehmigung beseitigt werden. Die Hecken sind durch § 39 Landesnaturschutzgesetz geschützt. Zudem werden Hecken bzw. Wildschutzstreifen durch §1 Landesforstgesetz geschützt.

Der Vorsitzende Herr Flüchter betont die positive Entwicklung durch die Flurbereinigung. Er fragt nach, ob weitere Maßnahmen in Absprache mit den Grundstückseigentümern / Landwirten auf kommunaler Ebene mit relativ geringem Aufwand möglich wären. Herr Lange verneint dieses und betont, dass die Flurbereinigungsbehörde nur dann tätig werden kann, wenn konkrete Anfragen gestellt werden.

Frau Dirks fasst die Voraussetzungen für weitere Maßnahmen zusammen - benötigt werden Menschen, Knowhow, Geld und Flächen.

Herr Kösters plädiert nochmals für das freiwillige Engagement der Landwirte und betont die Unterstützung der Verwaltung im Rahmen vorhandener Möglichkeiten.

Im Gegensatz dazu betonen Frau Rawe und Frau Bosse nochmals, dass es wichtig ist, jetzt anzufangen und mögliche LEADER-Programme anzustreben.

Herr Flüchter stellt abschließend fest, dass es nunmehr drei Anträge gibt.

Zunächst die Abstimmung über den reduzierten Antrag:

1. Antrag Frau Bosse:

Es wird angestrebt, eine Anpflanzung von 10 km Hecke auf Billerbecker Boden durchzuführen.

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**
CDU		5	
Bündnis90/Die Grünen	3		
SPD	2		
FDP		1	

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

2. Antrag Bündnis 90/Die Grünen – Frau Rawe

“Die Stadt Billerbeck pflanzt in den nächsten 10 Jahren 5 km Hecken im Außenbereich des Stadtgebietes.
Zunächst werden städtische Flächen die für solche Anpflanzungen in Frage gekommen gesucht, z.B. Flächen die im Zuge des Interessenten-Vermögens an die Stadt Billerbeck gefallen sind oder Wege, die im Zuge des Wirtschaftswegekonzeptes der Stadt Billerbeck als wegfallend klassifiziert worden sind.
Sollten hierüber nicht genügend Flächen zusammenkommen werden Flächen getauscht, gepachtet oder erworben.
Begonnen wird mit Flächen außerhalb der Flurbereinigungsverfahren Temming/ Langenhorst und Aulendorf, da dort durch die Flurbereinigungsverfahren schon gezielt Hecken zur Förderung der Artenvielfalt angepflanzt wurden. Hecken, die im Verlauf der oben genannten Flurbereinigungsverfahren noch gepflanzt werden, zählen nicht zu den 5 km.
Im Zuge der nächsten Leader-Förderungsperiode wird versucht ein Heckenprogramm zu initialisieren. Sollte dies gelingen, werden die dadurch entstehenden Hecken in die mindestens 5 km eingerechnet.”

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**
CDU		5	
Bündnis90/Die Grünen	3		
SPD	2		
FDP		1	

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

Herr Flüchter verliest den Beschlussvorschlag wie folgt:

Beschlussvorschlag für den Rat:
Der Antrag des Imkervereins Havixbeck e. V. auf Anpflanzung von 30 km Hecke innerhalb der Kommunen Billerbeck, Havixbeck und Nottuln wird abgelehnt.

Die Durchführung von Maßnahmen zum Natur- und Artenschutz sollen weiterhin bei dem zukünftigen Ausbau von Wirtschaftswegen überprüft werden. Sich ggf. anbietende Maßnahmen sind in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern durchzuführen.

Sollten sich in dem Termin mit dem Naturschutzzentrum, der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Nachbarkommunen evtl. Projektideen bzw. Maßnahmen ergeben, wird hierüber in der nächsten Sitzung des Bezirks- und Umweltausschusses berichtet.

Stimmabgabe:

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen		3	
SPD		2	
FDP	1		

2. Hochwasser- und Starkregenereignisse

Herr Hein berichtet ausführlich über die Themen Hochwasser- und Starkregenereignisse (siehe Sitzungsvorlage).

Es wird angestrebt, dass der Abwasserbetrieb Billerbeck eine eigene kommunale, detailgetreuere Auswertung als Starkregengefahrenkarte aufstellt. Weitere Beratungen werden im Betriebsausschuss stattfinden.

Herr Hein betont, dass die Stadt Billerbeck für extreme Starkregenereignisse nicht haftbar gemacht werden kann.

Weiterhin erinnert Herr Hein an die Problematik der sogenannten Donnerschlenke / Weihgarten. In diesem Bereich kann festgestellt werden, dass vor der Bahn bei Starkregenereignissen ein Problem besteht, da hier ein großes Einzugsgebiet von rd. 1 km^2 der Stadt zufließend besteht. Der Wasserlauf 119 (Donnerschlenke) mündet hier in die Mischwasserkanalisation. An dieser Stelle ist die Mischwasserkanalisation weder hydraulisch dafür geeignet noch dafür gebaut, natürliche Einzugsgebiete und Gewässer aufzunehmen – hier ist eine Lösungsfindung unumgänglich. Möglich wäre u.U. eine Versickerung zu schaffen bzw. eine bauliche Rückhaltung herbei zu führen. Dies wird im Haushaltsplan berücksichtigt.

Das Vorhaben, eine kommunale Starkregengefahrenkarte zu erarbeiten wird allseits begrüßt. Auf Nachfrage von Herrn Peter-Dosch bzgl. Kosten erläutert Herr Hein, dass es für die Erstellung der vorgenannten Karte eine Förderung von bis zu 50 % gibt. Die Kosten für eventuelle Baumaßnahmen sind von der Stadt Billerbeck zu tragen.

3. Gebührenbedarfsberechnung 2022 für die Abfallbeseitigung

Frau Lammers nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert diese.

Herr Flüchter verliest folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnung 2020 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung i. H. v. 5.324,42 € wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenausgleich zugeführt.
b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenausgleich enthaltenen Überschüsse aus dem Jahr 2017 anteilig in Höhe von 18.500 € entnommen und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2022 berücksichtigt.
c) Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2022 wird zur Kenntnis genommen.
d) Die Gebühr für die Umstellung von Müllgefäßen bis 240 l wird auf 19,00 € festgesetzt. Die Gebühr für die Umstellung von Müllcontainern (1.100 l) wird auf 36,00 € festgesetzt.
e) Die 13. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck vom 18. Dezember 2012;
6. Änderungssatzung

Frau Lammers erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Flüchter im Hinblick auf die Entsorgung bzw. Trennung von Papiermüll, erläutert Frau Lammers, dass besonders darauf zu achten sei, dass verschmutztes Papier, z.B. Pizzakartons oder ähnliche mit Lebensmitteln in Berührung gekommene Verpackungen, nicht in die Papier-, sondern in die Restmülltonne gehören.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die 6. Änderungssatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Gebührenbedarfsberechnung 2022 für die Straßenreinigung und Änderung der Straßenreinigungssatzung und Gebührensatzung der Stadt Billerbeck vom 24.12.1993, 20. Änderungssatzung

Frau Lammers erläutert den Tagesordnungspunkt und weist auf die Sitzungsvorlage hin.

Herr Kösters fragt nach, ob im Bereich Bahnhofstraße / Münsterstraße, usw. die Straßenreinigung ebenso erfolgt, da die Kehrmaschinen nie bzw. sehr selten gesichtet werden. Frau Lammers erläutert, dass die Reinigungsfahrten kontrolliert werden und diese auch durchgeführt wurden. Eine besondere Schwierigkeit in diesen Straßen seien die parkenden PKW`s, die oft im Wege stehen und die Arbeiten somit erschweren.

Beschlussvorschlag für den Rat:

a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation der Gebührenrechnung 2020 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung von 2.052,80 € wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenausgleich zugeschrieben.
b) Die Gebührenbedarfsberechnung 2022 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Gebührensatz je Frontmeter wird auf 1,63 € festgesetzt.
c) Die 20. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Billerbeck wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Festsetzung der Umlagekosten 2022 und Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW vom 14.12.2017; 4. Änderungssatzung

Frau Lammers nimmt Bezug auf den Vorbeschluss im Bezirksausschuss (26.10.2021) und erläutert, dass sich lediglich minimale Änderungen im Cent-Bereich ergeben haben.

Beschlussvorschlag für den Rat:

a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnungen 2020 wird zur Kenntnis genommen und be-

schlossen. Die entstandene Überdeckung wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenausgleich zugeschrieben.

b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenausgleich enthaltenen Überdeckungen aus den Jahren 2020 i.H.v. 1.010,81 € in der Gebührenbedarfsberechnung 2022 berücksichtigt.

c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2022 wird zur Kenntnis genommen.

d) Die 4. Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Mitteilungen

7.1. ökolog. Entwicklung stadteigener Flächen - Frau Nachbar

Frau Nachbar nimmt Bezug auf die Sitzung vom 29.04.2021 und das durch Frau Stephan vom Naturschutzzentrum erarbeitete Maßnahmenkonzept für die ökologische Entwicklung der stadteigenen Flächen in der Berkelaue. Seitens der Verwaltung wurde mit der Umsetzung begonnen. Anhand von Bildern erläutert Frau Nachbar die anstehende Beseitigung von Pappeln gegenüber dem neuen Baugebiet Buschenkamp. Geplant ist der Aufbau einer typischen Hecke mit Eichen als sog. Überhälter.
Des Weiteren befindet sich mittig des Baugebietes Buschenkamp zwischen den Grundstücken eine ca. 130 m lange Hecke. Diese muss entgegen des Beschlusses vom 1.09.2016 nicht abschnittsweise, sondern in der gesamten Länge „auf-den-Stock-gesetzt“ werden, da nach einer Bebauung der angrenzenden Grundstücke dieses nur noch schwer möglich ist. Anschließend erfolgt eine Nachpflanzung zur Verdichtung der Hecke.
Mit den angrenzenden Grundstückseigentümern sollen künftig Nutzungsverträge für die Pflege der Hecke geschlossen werden.
Auf Nachfrage von Frau Rawe im Hinblick auf eine rechtzeitige Bürgerinformation weist Frau Dirks darauf hin, dass dieses heute der Aufschlag sei und Weiteres (z.B. Information durch die Presse) folgen wird.

7.2. Wattbewerb / Pv-Anlagen - Frau Hilmer

Frau Hilmer teilt mit, dass die Stadt Billerbeck im Wattbewerb den 3. Quartals-Award gewinnen konnte. Dies bedeutet, dass die Stadt Billerbeck im betrachteten Zeitraum von Februar 2021 pro 1000 Einwohner die meisten Anlagen (4,2 Anlagen) installieren konnte. Passend dazu hat die Stadt Billerbeck aktuell für die PV-Anlage auf der Feuerwehr eine Förderzusage bekommen, dass diese mit ca. 80 – 90% gefördert wird. Die Errichtung eines Speichers ist ebenso vorgesehen.
Des Weiteren führt Frau Hilmer aus, dass die PV-Anlage der KiTa Ahornweg nicht von der Stadt Billerbeck errichtet wird, sondern von dem DRK selber. Sollte das DRK das Gebäude verlassen oder aufgeben kann die Stadt Billerbeck die Anlage übernehmen.

7.3. seismische Messungen - Frau Hilmer

Frau Hilmer berichtet, dass die seismischen Messungen für die Geothermie im Münsterland jetzt gestartet sind. Zunächst wird in Münster direkt gemessen. Die Messungen im Bereich Billerbeck (Aulendorf und Langenhorst/Temming) werden voraussichtlich Ende November nachts durchgeführt. Die betroffenen Anwohner werden 2 Tage vorher nochmal informiert.
Auf Nachfrage von Herrn Kösters erklärt Frau Hilmer, dass die bereits aufgestellten Geophone frühzeitig aufgestellt wurden.

7.4. Klimaschutz Workshops - Frau Hilmer

Frau Hilmer weist darauf hin, dass im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes die Experten-Workshops jetzt starten bzw. dazu eingeladen wurde. Am 06. und 08. Dezember 2021 starten die Workshops “Erneuerbare Energien” und “Klimafolgeanpassung”. Anfang des kommenden Jahres wird dann zu weiteren Workshops eingeladen bzw. sollen diese dann ebenfalls stattfinden.

8. Anfragen

8.1. Bericht Frau Stephan - Frau Bosse

Frau Bosse erkundigt sich, warum Frau Stephan noch nicht – wie ursprünglich besprochen beim Ortstermin – darüber berichtet hat, wie sich das Berkelquellgebiet entwickelt hat und wie der Zustand jetzt ist.
Herr Hein beantwortet die Nachfrage damit, dass mit Frau Stephan eine Vereinbarung bestehe, dass sie einen jährlichen Bericht verfasst. Dieses wäre somit im Frühjahr 2022 der Fall. Herr Hein wird dieses prüfen.

8.2. Sanierung Straße Aulendorf - Herr Kösters

Herr Kösters berichtet, dass gerade heute (16.11.2021) in Aulendorf ein Weg saniert wurde. Die Anwohner haben erst einen Tag vorher Bescheid bekommen, dass am Folgetag die Straße saniert wird. Wünschenswert sei eine rechtzeitige Information, um die Anfahrten zu den Häusern zu sichern.

8.3. Testzentren - Herr Kösters

Herr Kösters erkundigt sich, ob und ab wann die Testzentren in Billerbeck wiedereröffnet werden.

Frau Dirks erörtert, dass in der Ludgeri Apotheke Testungen durchgeführt werden und die Planung der Wiedereröffnung DRK Testzentrum im Geschwister-Eichenwald Gebäude anstehe.

Anmerkung:
Das o.g. DRK Testzentrum wurde am 19.11.2021 wieder geöffnet – zunächst werktags.

Ralf Flüchter	Ute Höning
Vorsitzender	Schriftführerin